

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 44

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wollen. Die gestellte Frist ist abgelaufen, ohne daß viele Lehrer sie benützten. Diejenigen, welche gerne noch einen Beitrag in der Sammlung leisten möchten, werden nun ersucht, dem Hrn. Oberlehrer Huber in Reigoldswyl ungesäumt Text und Partitur der Gesangstücke amtlich einzusenden; ebenso werden diejenigen, welche weder Bemerkungen noch neue Vorschläge zu machen finden, hiermit aufgefordert, dies in gleicher Weise schleunig mitzutheilen damit die Kommission wisse, woran sie ist.

Aargau. Fortschritte. Bei der nächsthin bevorstehenden Entlassung eines Kandidatenkurses aus dem Lehrerseminar zu Wettingen hat die Erziehungsdirektion, wie gewöhnlich, die sämtlichen vakanten oder nur provisorisch besetzten Lehrstellen an Gemeindschulen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Es sind deren von den 498 Gemeindschulen des Kantons 26. Vor zehn Jahren noch stieg die Zahl in der Regel über 59, in den Dreißiger Jahren an die 100. Von diesen 26 vakanten, das heißt provisorisch versehenen Schulen fallen auf den Bezirk Aarau 1, Baden 4, Bremgarten 3, Brugg 2, Kulm 4, Lenzburg 2, Muri 3, Zofingen 4, und Zurzach 3. Bemerkenswerth ist, daß in den beiden Fricthälischen Bezirken Laufenburg und Rheinfelden seit vielen Jahren alle Lehrstellen mit definitiven Lehrern besetzt waren. Es kommt dieses daher, weil sie im Lehrerseminar fortwährend mit Kandidaten vertreten waren, während solche aus den industriellen Bezirken weniger zahlreich erschienen.

Von den genannten 26 Schulen sind 11 Unterschulen, 1 Mittelschule, 2 Oberschulen und 12 Gesamtschulen. Das war immer so; die Unterschulen und kleinern Gesamtschulen, deren Besoldung geringer ist, hatten immer die wenigsten Bewerber, waren immer die verlassenen. In dieser Beziehung hat sich die Abstützung der Besoldung als ungut bewährt; bei Gesamtschulen, und wenn sie auch weniger stark sind, ist sie gegen die Lehrer und die kleinern Gemeinden förmlich ungerecht. Auch die Frage, ob der Lehrer einer untern Schule eine geringere Besoldung verdiene, ließe sich in nähere Erwägung ziehen. Mehrere Gemeinden, denen die kleinen Kinder so lieb und wichtig als die großen sind, haben sie bereits verneint, wenn sie tüchtige Unterlehrer bekommen konnten.

— **Anerkennung.** Die Erziehungsdirektion hat unserm verdienten Lehrer **M e r a c h e r**, welcher der reformirten Gesamtschule unserer Gemeinde seit vierundzwanzig Jahren mit seltener Treue und Hingebung vorstand, bei seinem Scheiden aus dem Lehramte nebst einem ehrenvollen Dankschreiben noch eine besondere Anerkennung durch den Bezirksschulrath zustellen lassen.

Ebenso wurde der wackern Lehrerin **Jungfer Courad**, die bereits 25 Jahre an der Schule zu Bremgarten wirkte und sich die Liebe und Hochachtung des Schulkreises zu erhalten wußte, von der vereinten Lehrerversammlung im Einverständnis mit der Schulpflege eine bescheidene Gedenkfeier an ihr langes segensvolles Wirken bereitet. Solche Erscheinungen sind geeignet, wie die Pflichttreue, so auch die Liebe zum Beruf mächtig zu stärken, und geben überhaupt von einem schönen Geiste Zeugniß.

Zürich. Der Schreibunterricht. Im Schulkapitel **Horgen** stellten die Herren **Schoch** und **Wuhrmann** den Grundsatz auf, daß die ersten Schreibübungen ein bewußtes Auffassen der Buchstabenformen und nachheriges freies Gestalten derselben sein müsse. Zu diesem Behufe sei nothwendig, daß man die Elemente der Schreibformen aufsuche, und sie nach ihren verwandtschaftlichen Formen vom Einfachen zum Schweren ordne. Der Unterricht führe somit zu natürlichen Gruppen, welche dann einzeln und in ihrer Verbindung auf's Fleißigste geübt werden sollen. So richtig auch die methodische Folge des Stoffes sei, so müsse doch auf eine gute Haltung des Körpers und der Hand ebenso großes Gewicht gelegt werden. Bei der Ausführung soll auf möglichste Reinlichkeit und Ordnung gehalten und auf keine Weise geduldet werden, daß die Schüler gleichgültig drauf loschmierern. Der Lehrer betrachte daher die Schönschreibstunde nicht als eine Erholungs- sondern als eine Arbeitsstunde, er bemühe sich bei Allem, was er schreibe, den Schülern zum Vorbild zu dienen. Von Wichtigkeit sei das Schreibmaterial. In der Elementarschule, besonders in Sechsklassenschulen, werde der Griffel nicht zu verdrängen sein. In Ein- oder Einzelschulen werde

man schon früher zur Feder greifen können. Dem Kiel wird dann die Palme erreicht. Die Hefte sollen zu den ersten Übungen liniert werden, später werden aber alle solche Hilfslinien und Neze als hemmende Krücken verworfen. Zwischen Takt- und Schönschreiben soll ein wohlthätiger Wechsel stattfinden. Die Gramenschriften sollen wegfallen, dafür aber Monatshefte angelegt werden, um den Fortschritt der Schüler daraus ersehen zu können. Von Zeit zu Zeit sollen Wett-schreiben angestellt werden.

Das Takt-schreiben ist, weil es den Schüler zu regelmäßiger und einheitlicher Arbeit zwingt, so früh als möglich zu betreiben. Die Praxis hat für die Stahlfeder entschieden.

St. Gallen. Unerfreuliches. Anlässlich der in der hiesigen Betreibung liegenden Reaktionspläne, betreffend das St. Gallische Schulwesen, sagt der „Schulfreund“: „Nirgends, selbst in Freiburg nicht, ist die Bevogtung der Volksschullehrer durch die Geistlichen so grell ausgesprochen, wie hier und es ist dies aus viel höhern als aus bloßen Parteirücksichten tief zu beklagen. — Es ist ein Erfahrungssatz, daß die menschliche Gesellschaft in ihrer ruhigen, geistlichen Entwicklung überall gestört wird, wo eine Menschenklasse über die andere zum Herrscher eingesetzt ist in Verhältnissen, wo Gleichberechtigung der oberste Grundsatz sein soll, wie in einer Republik. Unsere Bundes- und Kantonalverfassung spricht diesen Grundsatz auch auf's Klarste aus, und doch darf eine untergeordnete konfessionelle Behörde es wagen, diesem feierlich garantierten Rechte Hohn zu sprechen und sämtliche Glieder des Lehrerstandes unter die Willkür von Geistlichen zu stellen, die allerdings dem Lehrer rathend, der Gemeinde prüfend zur Seite stehen, aber niemals eine Jurisdiktion ausüben sollen, die, zwar vom Staate desavouirt, nichts desto weniger aber auf Lehrer und Schule drückend und hemmend wirken muß. Das Verhältniß zwischen Pfarrer und Lehrer muß auf diese Weise ein unnatürliches und unglückliches sein, selbst wenn beide Persönlichkeiten zufällig in politischen und andern Dingen miteinander harmoniren sollten. Der Obere braucht von seinem Untergebenen keinen Widerspruch, keine Vorstellung anzunehmen und zu dulden, wenn er nicht will; der Obere befiehlt, der Untergebene gehorcht — das ist einfach. Der Untergebene hinwieder verkehrt mit seinem Obern nicht mit der edeln Freimüthigkeit, Offenheit und Ungezwungenheit, wie es einem selbstständigen Manne geziemt. Wird nun der Lehrer ungerechter Weise in diese Stellung hineingezwängt, so ist er entschieden unglücklich und die Schule leidet mit ihm; entweder muß er nun den geistlichen Pantoffel küssen oder in offener Fehde leben, bis er sein Bündelein schnürt; denn in den allerfeltesten Fällen wird er etwa mit Beihülfe einflussreicher Dorfvorgesetzter in Konflikten mit dem Pfarrer liegen und dann auch — was hat er, was die Schule für Gewinn davon getragen?

„Bei der hierarchischen Einrichtung bedarf es oft nicht einmal prinzipieller Kämpfe; jede Kleinigkeit reicht hin, mit dem Pfarrer oder dessen Köchin in Streit zu gerathen; jage ein Schulmeister des Pfarrers Hennen aus seinem Garten: die Köchin wird schimpfen, der Pfarrer wird ihr Recht geben und der Krieg ist gemacht. Trockne des Schulmeisters Frau ihre Wäsche an einem der Köchin mißbeliebigen Orte: entweder muß sie nachgeben oder es gibt Streit; besuche der Lehrer eine dem Pfarrer unangenehme Versammlung, lese er eine ihm verhaßte Zeitung oder Zeitschrift: gleich ist ein Zitat in den Pfarrhof da und der mager besoldete, arme Mann muß dem wohlgenährten Pastor, der sich oft nicht einmal mit seinem Kaplan vertragen kann, weichen.

„Es sind dies Alles keine Lustgebilde und wahrlich noch die geringsten Fährlichkeiten; unser St. Gallisches Leben bietet leider noch viel flagrantere Stücke. Wir erinnern nur an die Thatsache, daß voriges Jahr noch ein katholischer Geistlicher über einen Lehrer ein Zeugniß abgab, das ihn als Säufer und Spieler erklärte und die amtliche Untersuchung erwies, daß kein wahres Wort daran war, so daß der betreffende Herr von höherer Seite eine scharfe Rüge erhielt; zudem muß noch bemerkt werden, daß von diesem Zeugniß der Schulrath kein Wort wußte, obschon es, als vom Schulrath ausgegangen, unterschrieben war!“

Beim Beschauen dieses unerquicklichen Bildes fragen wir unwillkürlich: Stehts denn da wirklich so arg? Herrscht zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft